

# Informationen zum ehrenamtlichen Übersetzungshilfe-Pool Kreis Euskirchen

## Allgemeine Informationen über das Angebot einer ehrenamtlichen Übersetzungshilfe mit niedrigschwelligem Ansatz:

Das **Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ)** des Kreises Euskirchen leistet mit dem Übersetzungshilfe-Pool das Zustandekommen von Übersetzungshilfen durch mehrsprachige ehrenamtliche Laien.

Folgende Kooperationspartner des Übersetzungshilfe-Pools sind zu nennen:

- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Euskirchen e.V., Integrationsagentur (IA)
- Jugendmigrationsdienst Euskirchen (JMD)
- Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. (CV)

Niedrigschwellige Übersetzungshilfen sind Unterstützungsangebote von mehrsprachigen Personen, die eine alltagsnahe und einfache Verständigung ermöglichen. In diesem Sinne werden im Übersetzungshilfe-Pool unterschiedliche Sprachniveaustufen aufgenommen und gelistet.

Übersetzungshilfen durch Laien leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, eine Verständigung zwischen Institutionen und (Neu-)Zugewanderten von Beginn an zu ermöglichen. Übersetzungshelfer\*innen fördern durch diese Tätigkeit Partizipation, Vertrauen und den Prozess des Einheimisch-Werdens von (Neu-)Zugewanderten.

## Weitere Informationen über Ihre Anfrage und zu Vermittlungsmöglichkeiten:

Eine Vermittlung über den Übersetzungshilfe-Pool wird möglich, sobald es sich um einen Verständigungsbedarf aufgrund von Sprachbarrieren zwischen einer Institution und einer Privatperson handelt. Als Institution gilt im weiten Sinne jegliche gesellschaftliche Einrichtung (Behörden und öffentliche Dienststellen): z.B. Jugendamt, Kindertagesstätten und Schulen, Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereichs, Beratungsstellen sowie gemeinnützige Einrichtungen.

Eine Anfrage kann sich sowohl an eine mündliche und telefonische als auch an eine schriftliche Übersetzungshilfeleistung richten.

Es liegt weitestgehend im Ermessen der anfragenden Institution, abzuwägen und zu entscheiden, ob der niedrigschwellige Ansatz des Übersetzungshilfe-Pools den (Verständigungs-)Bedarf decken kann. Der Übersetzungshilfe-Pool behält sich vor, Rückfragen zu stellen und die Vermittlung ggf. abzubrechen, wenn es sich z.B. um ein komplexes und gewichtiges Anliegen handeln sollte. Dazu zählen unter anderem psychotherapeutische Behandlungen oder rechtsverbindliche Anliegen.

Komplett ausgeschlossen sind:

- Aufträge von Privatpersonen sowie von Privateinrichtungen
- Gespräche mit Rechtsfolgen, bspw. bei Rechtsanwält\*innen oder in Bezug auf die Erstellung von Gesundheitsgutachten, wie z.B. bei der ärztlichen Prüfung der Reisefähigkeit

- Aufträge von Bildungseinrichtungen zur Ermittlung von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (z.B. sog. AOSF-Verfahren)

Hierbei verweist der Übersetzungshilfe-Pool auf Dienstleistungen von ausgebildeten, offiziellen und ggf. beeidigten Dolmetscher\*innen.

Die gelisteten Übersetzungshelfer\*innen sind darüber informiert, ihre Übersetzungstätigkeit im Rahmen ihrer sprachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu leisten und eine wahrgenommene Überschreitung oder Überforderung ihrer Fähigkeiten anzusprechen. Institutionen empfehlen wir, den niedrighschwelligen Ansatz bei der Terminausgestaltung zu berücksichtigen.

### Informationen zum Vermittlungsverfahren:

Verwenden Sie für Ihre Vermittlungsanfrage das Online-Formular. Wichtig ist, dass es sich bei Ihrem Anliegen um einen Verständigungsbedarf mit bzw. von einer Institution handelt.

Nachdem die Anfrage im Übersetzungshilfe-Pool registriert wurde, benötigt die Kontaktierung und Vermittlung bis zu fünf Tagen. Bedenken Sie diese Bearbeitungs- und Kontaktierungszeit bitte bei Ihrer Anfragestellung. Wir informieren Sie über eine erfolgreiche Vermittlung und melden Vermittlungsschwierigkeiten rechtzeitig an.

Das **KoBIZ** leistet den vermittelten Übersetzungshelfer\*innen für ihre Tätigkeit eine finanzielle Aufwandsentschädigungspauschale von 25€, insofern die Tätigkeitsdauer unter zwei Zeitstunden bleibt. Ab der zweiten Stunde werden für jede angebrochene Stunde 10€ ausgezahlt. Für die anfragende Institution oder die zu begleitende Privatperson entstehen keine Kosten.

Wir bitten Sie, Ihre Anfrage ausschließlich über den Übersetzungshilfe-Pool und vor dem datierten Termin einzureichen.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des Übersetzungshilfe-Pools Kreis Euskirchen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Nermeen Franke & Florian Schröter  
Übersetzungshilfe-Pool Kreis Euskirchen

*Telefonische Erreichbarkeit zu folgenden Servicezeiten:  
Mo. bis Do.: 08:30 Uhr – 15:30 Uhr und Fr.: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr*

*Tel.: 02251/ 15 - 1331  
E-Mail: uebersetzungshilfe@kreis-euskirchen.de*